Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 27. Freytag, den 3. April 1812.

Berlin, vom 26. März.

Gestern rückte das Brandenburgsche Kürassier- und das Neumärksche Dragoner-Regiment, so wie das erste Westpreußische Grenadier-Bataillon, welche bisher hier garnisonirt hatten, von hier nach Schlesien aus.

Da der bevorstehende Durchmarsch französischer Truppen unter dem Befehle des Herrn Reichsmarschalls, Herzog von Reggio, eine Folge des vollkommensten Einverständnisses mit Frankreich ist, so müssen jene Truppen, als einer freundschaftlichen Macht angehörend, mit Achtung u. Sorgfalt aufgenommen und verpflegt werden. Mit Rücksicht auf dieses Verhältniß, und mit der möglichsten Schonung der hiesigen Einwohner, werden von der betreffenden Behörde die Grundsätze über Einquartierung und Verpflegung so bald als möglich bekannt gemacht werden. Uebrigens ist von dem Herrn Marschall die Versicherung ertheilt worden, daß überall die strengste Mannszucht gehandhabt werden soll. Berlin den 25sten März 1812.

Hardenberg.

Zur Erleichterung des Verkehrs mit den Kaiserlich-Französischen Truppen, werden nachstehende Verhältnisse der französischen Maaße und Gewichte gegen die inländischen bekannt gemacht:

1000 Metres sind gleich 1498 Berliner Ellen,
oder 1736 Breslauer Ellen,
oder 3186 Rheinländischen Fußen.

Im Kleinen können sehr nahe zwei Metres mit drei Berliner Ellen verglichen werden.

Der Metre wird in zehn Decimetres oder hundert Centimetres eingetheilt.

1000 Hectolitres sind gleich 1827½ Berliner Scheffel,
oder 1351½ Breslauer Scheffel.

Im Kleinen können für einen Hectolitre ein Scheffel dreizehn ein viertel Metzen Berliner Maaß, oder ein Scheffel fünf und eine halbe Metze Breslauer Maaß, gegeben werden.

Der Kilolitre enthält zehn Hectolitres. Der Hectolitre wird eingetheilt in zehn Decalitres oder hundert Litres.

Die Stere Brennholz ist drei Zehntheile, einer Klafter von 108 Rheinländischen Kubikfußen, die aus dreifüßigem Holze sechs Fuß hoch und breit aufgesetzt wird. Demnach sind

1000 Steren gleich 300 vorbeschriebenen Klaftern,
oder 66⅔ Berliner Haufen,
oder 90 Preußischen Achteln,
oder 64⅘ Breslauer Stoß.

1000 Litres sind gleich 854½ Berliner Quarten,
oder 1438⅔ Breslauer Quarten.

Im Kleinen können sechs Berliner Quart oder zehn Breslauer Quart für sieben Litres gegeben werden.

1000 Kilogrammes sind 2134$\frac{3}{10}$ Berliner Pfunde,
oder 467½ Breslauer Pfunde.

Im Kleinen kann der Kilogramme zu zwei Pfund vier ein viertel Loth Berliner Gewicht, oder zwei Pfund funfzehn Loth Breslauer Gewicht gerechnet werden.

Der Myriagramme enthält zehn Kilogrammes, der metrische Centner (Quintal metrique) enthält hundert Kilogrammes.

Der Kilogramme wird in zehn Hectogrammes oder hundert Decagrammes oder tausend Grammes eingetheilt.

Berlin den 24sten März 1812.

Königlicher Geheimer Staatsrath und Chef des Departements für die Gewerbe und den Handel im Ministerio des Innern. von Schuckmann.

Berlin, vom 28. März.

Seine Königliche Majestät haben dem geheimen Kanzlei-Direktor Schneider, im Bureau des Justiz-Ministerii, den Charakter als Hofrath beizulegen allergnädigst geruhet.

Vorgestern Morgen sind Se. Excellenz der Graf von Golz, Staats- und Kabinetsminister Sr. Majestät des Königs, von der nach Ihren Gütern in Schlesien unternommenen Urlaubsreise, wiederum hier angekommen.

Vorgestern rückte das Füsilier Bataillon vom Garde-Regiment zu Fuß, von hier nach Potsdam, und das Garde Jäger-Bataillon nach Schlesien, aus.

Gestern traf der Königl. Generallieutenannt, Hr. Graf von Tauenzien Excellenz, von Treptow an der Rega hier wiederum ein.

Um die Auseinandersetzung mit den jetzt in den Preußischen Staaten befindlichen Kaiserlich französischen Truppen auch in Rücksicht der Münzsorten zu erleichtern, in so fern fremde Münzen in Umlauf kommen sollten, wird dem Publikum hiemit folgendes vorläufig bekannt gemacht.

Das französische Fünffrankstück hat in preußischen Kurant genau den Werth von einem Thaler acht Groschen vier Pfennigen, wornach also der Werth des Einfrankenstücks in Kurant auf sechs Groschen fünf und sechs Zehntheil Pfennig zu stehen kommt.

Die alten französischen Laubthaler zu sechs Livres, so wie auch die etwan vorkommenden Kronenthaler, können zu einem Thaler dreizehn Groschen Preuß. Kurant angenommen werden.

Von dem etwan einkommenden österreichischen, sächsischen, bairischen und anderm deutschen Konventionsgelde, ist der Speciesthaler zu einem Thaler neun Groschen sieben Pfennigen Preuß. Kurant anzunehmen, woraus sich der Werth des Species-Gulden oder halben Konventions-Species Thalers von selbst ergiebt.

Die Goldmünzen können bei dem veränderlichen Stande des Goldes gegen Silber überhaupt nur so angegeben werden, daß deren Verhältniß gegen den Friedrichsd'or bekannt gemacht wird, und es alsdann dem Publikum überlassen bleiben muß, den Werth derselben in Kurant nach dem jedesmaligen Stande der Friedrichsd'ore zu berechnen.

Hiernach sind dreißig Napoleonsd'or oder Jeromed'or neun und zwanzig Friedrichsd'oren, und dreißig holländische oder auch Kremnitzer rändige Dukaten siebzehn Friedrichsd'oren gleich; die sächsischen Augustd'or und braunschweigschen Karlsd'or aber für einen Friedrichsd'or anzunehmen. Berlin, den 25sten März 1812.

Königlicher Geheimer Staatsrath und Chef des Departements für Gewerbe und Handel im Ministerio des Innern.
(gezeichnet) von Schuckmann.

Breslau, vom 21. März.

Da verschiedene junge Theologen, die jetzt zum Theil bereits als Weltgeistliche angestellt sind, von den aufgehobenen Stiftern den titulum mensae *) erhalen haben, so macht die Haupt Commission zur Aufhebung der Stifter bekannt: es sei nicht die Absicht ihnen diese Wohlthat nach erfolgter Säcularisation zu entziehen, und alle Berechtigten hätten sich daher zu melden.

*) Nach dem canonischen Recht darf eigentlich kein Geistlicher die Weihe erhalten, wenn er nicht für ein wirkliches Amt, von dem er leben kann, bestimmt ist. Da man aber in den römischen Kirchen häufig auch andern die Weihe gab, so wurde ihnen wenigstens der nothdürftige Unterhalt (titulus mensae) zugesichert.

Halle, vom 19. März.

Mehrere Personen vom Königl. Hofstaat sind bereits hier angekommen, und wir hoffen Se. Majestät den König selbst hier zu sehn.

Dresden, vom 12. März.

Hier werden alle Anstalten zum Empfange Durchl. Personen getroffen, die man erwartet.

Se. Königl. Majestät haben Ihren Cabinetsminister und Staatssekretair der auswärtigen Verhältnisse, Herrn Senfft von Pilsach, in den Grafenstand zu erheben geruhet.

Wien, vom 13. März.

Neulich haben sich in der Nacht sechs Kriminalarrestanten aus dem vierten Stock des mitten in Wien befindlichen, mit eisernen Gittern wohl verwahrten Gefängnißhauses herabgelassen und geflüchtet; vier sind bereits wieder eingebracht, und man zweifelt nicht, daß die Polizei auch der übrigen habhaft werden wird.

Vollmachten, Wechselproteste, Urtheilssprüche oder Notariatsurkunden aus Ländern, wo eine österreichische Gesandschaft oder Konsulat sich befindet, wenn sie österreichische Unterthanen betreffen, werden nicht als gültig anerkannt, sie seien denn von den Gesandschaften oder Konsulaten selbst ausgestellt, oder wenn sie in den Erbstaaten ansässige Fremde angehen, wenigstens von den erstern gehörig legalisirt.

Die 12 Prämien, welche der Kaufmann Bauer zu Lemberg an ausgezeichnete Artilleristen vertheilen ließ, bestanden in Reißzeugen.

Die türkischen Abgeordneten hatten noch keine Antwort aus Constantinopel.

Die Türken stellen drei Armeen auf, die sich gegenseitig unterstützen sollen, bey Schumla, Widdin und Rustschuck. Die russischen Truppen scheinen sich des Thauwetters wegen, welches ihre Communikation bedroht, wieder aufs linke Donauufer zurückgezogen zu haben; und ein vom General Hartink gegen Silistria projectirter Angriff, soll des Schnees wegen unterblieben seyn. Der General ist wieder zu Bukarest angekommen, auch General Saß, der wie der commandirende Graf Kutusow (dessen Abreise von der Armee noch nicht erfolgt zu sein scheint) sich unpäßlich befindet.

Die Confiscation der in Sistow gefundenen Handelswaaren, erregt zu Bukarest große Bestürzung.

Wien, vom 1x. März.

Da jetzt die gewöhnliche Seelenaufschreibung in Wien vorgenommen wird, so wollen einige daraus schließen, daß eine starke Rekrutierung darauf folgen werde, welches aber um so unrichtiger ist, da nicht einmal die Beurlaubten einberufen sind.

Das Ausfuhrverbot aller Getreidearten ist erneuert, hingegen jedes den innern Getreidehandel beschränkende Gesetz für aufgehoben erklärt worden.

Am 6ten traf der Erzherzog Palatinus hier aus Presburg ein, und kehrte am 8ten dahin zurück, wo am 10. die 70ste Reichstagssitzung gehalten, und die Kaiserliche Entschließung auf die letzten Vorstellungen der Stände verlesen wurden.

Bei Presburg und Ofen sind die Schiffsbrücken wieder hergestellt.

In Bukarest waren am 26sten Februar die erwarteten Couriere weder aus Petersburg noch aus Constantinopel angekommen. Zusammentretung der Bevollmächtigten fand nicht mehr statt, und man beschäftigt sich bloß mit Zeitvertreib. Besonders gab Romborg häufig Concerte, denen auch die türkischen Abgeordneten und Tschapan Oglu (dessen Corps nach der Ukraine verlegt wird) beiwohnten. Sämmtliche Generale, welche an der letzten Expedition auf das rechte Donauufer Theil genommen hatten, waren zurückgekommen, Markow ausgenommen, welcher in der kleinen Wallachei (die an Servien gränzt) steht. In Servien sollen, nach einer Conferenz des Ge-

neral Langeron mit Czerny Georg, alle Einwohner aufgeboten sein, sich bei Todesstrafe auf dem ersten Wink zu stellen. Man fürchtet, daß die Türken zugleich von Widdin, und Bosnien her eindrechen werden.

Vom Main, vom 12. März.

Am 12ten traf der Preußische General Prinz von Solms zu Frankfurt ein.

Im Würtembergischen ist der Verkauf außer Landes von Pferden, die über 3 Jahre sind, verboten.

Im Kanton Freiburg ist der großen Zahl der von Convertiten Abstammenden, und anderen Heimathslosen, denen die Rückkehr in ihr Vaterland nicht mehr vergönnt ist, verstattet worden, sich durch Einkau ung in eine Gemeine neue Heimath und bürgerliche Rechte zu verschaffen. (An andern Orten nimmt man solche Vagabonden unentgeldlich auf. Welche Einrichtung ist besser?)

Paris, vom 14. März.

Man vervollkommnet gegenwärtig die telegraphischen Linien, und untersucht, wie man der Linie von Paris nach Mailand und Venedig eine Nebenlinie nach Toulon beifügen könne, so daß der Kaiser aus seinem Pallast die Bewegung seiner Flotten in den Häfen von Holland, Antwerpen, Brest und Toulon kombiniren, sie zugleich auslaufen lassen und in wenigen Augenblicken die Nachricht von der Vollziehung seiner Befehle erhalten kann.

Die Insurgenten wurden zu Altafulla bey Tarragona völlig geschlagen, verloren 1800 Mann und 2 Kanonen, welche sie bey sich führten. General Reille ist mit der Verfolgung des Feindes beschäftigt, und bald wird das unglückliche Catalonien von seinen Unterdrückern befreit seyn.

Die Uebergabe von Peniscola hält man für so wichtiger, da die Engländer aus diesem auf einer schmalen Landzunge gelegenen Ort, leicht ein kleines Gibraltar hätten machen können. Marschall Suchet geht mit Macht auf Alicante und Carthagena los; dieses soll nicht so stark als jenes befestigt seyn.

Herr Chinard, aus Lyon, hat ein interessantes und merkwürdiges Denkmal auf dem Zollhausplatze zu Marseille errichtet, das den Entimenes und Pitheas in Janusform vorstellt. Diese beyden Phocäer werden bekanntlich als die Stifter von Marseille angesehen. Der Gesetzgeber, Entimenes, sieht landwärts, Pitheas, der Seemann, blickt auf das Mittelmeer. Beide aneinander gearbeitete Köpfe sind von mehr als kolossalischer Größe. Sie bilden die Spitze eines Brunnen als Termen und machen eine gute Wirkung.

Paris, vom 20. März.

Der Spanische General Blake, Präsident der Insurrektions-Junta von Cadix, hatte zahlreiche Correspondenzen aufbewahrt, in welcher sich wichtige Sachen befinden. Man sieht aus diesen Piecen, daß die Chefs der Insurrektion von der Vergeblichkeit ihres Kampfs überzeugt sind, wie sehr sie die Französische Infanterie und Cavallerie fürchten und welches Mißvergnügen und welchen Haß sie gegen die Englische Armee hegen.

Aus der Schweiz, vom 26. Februar.

Der den Reisenden so lästigen Bettelei in der Schweiz sucht nun ein Canton nach dem andern zu steuern. Der große Rath von Freiburg z. B. untersagt das Betteln durchaus, und verpflichtet jede Gemeine für den Unterhalt ihrer Bedürftigen zu sorgen, so weit die Fonds nicht hinreichen. Zu diesen gehört eine Abgabe von 4 — 32 Franks, die jeder, der sich verheirathet, zu erlegen hat. Nimmt er eine auswärtige, so muß sie noch besonders 64 Franks entrichten. Rüstige Bettler werden an das Militair abgeliefert.

Der Bischof von Lausanne, Maximus Guisolan, vom Kapuzinerorden, hat unterm 27sten Januar zu Fryburg eine Fastenverordnung erlassen, worin es heißt: Die vierzigtägige Fasten ist eines der kräftigsten und zweckmäßigsten Bußmittel, von dem sich Niemand befreien kann. Die Kirche, diese zarte und in jeden Stücken, die dem Heil ihrer Kinder nicht entgegen stehen, so nachgiebige Mutter seufzet in der tiefsten Trauer über die so laue Beobachtung der Fasten, und ist gerührt bis zu Thränen, über den so kalten Eifer der heutigen Christen, ermahnet selbe dringend, ihre wankende Frömmigkeit mit neuem Muthe aufzurichten und zu beseelen. Sie beschwört sie, das prächtige Schauspiel wieder zu erneuen, welches in den ersten Zeiten dieser vierzigtägigen Fasten, der religiöse, brennende Eifer des Gläubigen so erbauend darstellte. Um den Absichten der Kirche zu entsprechen, erklären wir: 1. daß wir den Genuß der Fleischspeisen während der Fasten, nur unter wichtigen Gründen erlauben werden; 2. daß die Erlaubniß Fleisch zu essen, erst am ersten Sonntag in der Fasten ihren Anfang nehmen kann, und sich an den Donnerstag vor dem Palmsonntag beschränken soll; 3. daß der Mittwoch, Freitag und Sonnabend jeder Woche allzeit ausgenommen ist; 4. daß die Fleischsuppen nur beim Mittagessen erlaubt sind, es sei denn, daß Gesundheitsumstände die Sache anders erfordern; 5. an den Mahlzeiten, wo die Fleischspeisen gestattet sind, ist der Genuß von Fischen gänzlich verboten; 6. daß jene endlich, die mit bemeldeter Erlaubniß versehen sein werden, sich verpflichtet ansehen sollen, diese Gnade mit Almosen, Beten, öfterer Beiwohnung des Gottesdienstes, Predigten, Empfang der heiligen Sakramente und Uebung anderer guten Werke zu ergänzen. Wir ersuchen alle Gastgeber, von welcher Benennung sie sein mögen, Niemanden Fleischspeisen aufzutragen oder auftragen zu lassen, dem erwähnter Dispens nicht verliehen ist.

Basel, vom 10. März.

Folgendes ist hier durch den Druck öffentlich bekannt gemacht worden:

„Der Graf von Gottorp thut kund, daß er als Unterthan seines hohen Souverains, des Königs von Dänemark, vom 29sten dieses (Februar) Monats an, seinen Namen schreiben wird: Gottorff! (die dän. Schreibart.)

Basel, den 27sten Februar 1812.

Gustav Adolph, Graf von Gottorp." † (Frkf. Z.)

Auf Antrag des französischen Gesandten ladet der Landammann die Stände ein, auf einen Abentheurer, der sich Graf und Chevalier Georg Friedrich Monte Albani nennt, und vor kurzem nach England reiste, und Unruhen auf dem festen Lande anzustiften sucht, ein wachsames Auge zu haben.

London, vom 9. März.

Man glaubt, daß Lord Sydmouth Präsident des Conseils werden und daß Lord Melville den Herrn Yorke im Bureau der Admiralität ersetzen werde.

Nachstehende Mitglieder sind von dem Bureau der Katholiken in Irland ernannt worden, um nach London die Adresse an Se. K. H. den Prinz Regenten zu überbringen; Graf Shrewsbury, Graf von Kenmare, Lord Killen und 18 andre Personen.

London, vom 11. März.

Nach Berichten des Lord Wellington versammelt sich die Armee unter Marmont am Tajo bei Talavera de la Reina. Von unserer Seite ist noch alles beim Alten. In

Portugall ist jedoch, mit Beziehung auf die Vorfälle bei dem Einmarsch der Franzosen 1810, eine Aufforderung erlassen, sich in den Waffen zu üben, und im Fall eines feindlichen Einfalls die Lebensmittel auch zu verstekken oder zu verbergen, und Vieh und Wagen fortzuschaffen.

Unsre Zeitungen bemerken, daß der König Ferdinand sich nie anheischig gemacht habe, seine Truppen dem Kommando der Britten zu untergeben, oder Englische Garnison in seine Hauptstadt zu nehmen. Auch soll der Prinz Franz das Vikariat nur ungern angenommen haben.

In Neu-York bezweifelte man am 10ten Februar den Ausbruch eines Krieges mit England.

Der Senat hat die zur Equipirung der Freiwilligen geforderten 3 Millionen Dollars auf 1 Million beschränkt.

Madrid, vom 26. Februar.

Der Marschall Mortier, der voriges Jahr in Andalusien kommandirte, hat Spanien verlassen, und erhält ein anderes Kommando.

Monte-Video, vom 27. November.

Elio ist von der Spanischen Regierung zurückberufen und wird auf einer Fregatte nach Cadix absegeln, die auf dem Plata Fluß angekommen ist. Man glaubte, daß diese Fregatte mit Piastern nach Spanien beladen werden würde; allein die Ausfuhr des baaren Geldes ist plötzlich durch ein Edikt verboten worden.

St. Petersburg, vom 6. März.

Aus Astrachan wird vom 30sten Januar geschrieben: Bis zur Hälfte des Winters haben wir hier so warmes Wetter gehabt, daß die Felder wieder anfingen zu grünen, und die Fruchtbäume Knospen zu treiben. Die in den Steppen umherziehenden Völker genossen mit Vergnügen diese für sie so günstige Witterung, welche auch ihrer Viehzucht sehr zu statten kam. Vorgestern aber traten endlich Fröste ein, und der Fluß Kutum ward mit Eis belegt. Dieser Veränderung haben sich bereits die Fischer, welche dieselbe mit Ungeduld erwarteten, zu Nutzen gemacht; auch sind die hiesigen Einwohner darüber erfreut, da sie nun Gelegenheit haben, sich mit Eis zu versorgen, das des Sommers hier eins der ersten Bedürfnisse ist.

Im Jahr 1810 wurden in sämmtlichen Eparchien (geistlichen Sprengeln Rußlands geboren 1,374926 Kinder, worunter 722,049 männlichen Geschlechts. Es starben 903980 Personen, worunter 465,136 männlichen Geschlechts. Ueberhaupt sind 470496 weniger gestorben als geboren worden. Unter den Verstorbenen erreichten ein Alter von mehr als 100 Jahren 350 Personen, 19 davon erreichten 125, 4 bis 130, 1 bis 135 und 2 bis 140 Jahre. Getraut wurden 320,389 Paare. (Diese Berechnung bezieht sich blos auf die Mitglieder der griechischen Kirche; auf die andern christlichen Glaubensgenossen, die Juden, und die sehr zahlreichen Mohamedaner und Heiden aber nicht.)

Petersburg, vom 10. März.

Der General Kamenkoi, älterer Bruder des verstorbenen Generals en Chef in der Wallachei, ist aus Moskau, wohin er, seit er die Armee verlassen, sich begeben hatte, hier angekommen, und aus Jassy der Erzbischof der Moldau.

Für mehrere zusammengezogene Grenadierbataillons der Divisionen, hat der Kaiser die Commandeurs ernannt, und dem am 3ten von hier ausmarschirten Regiment Araktschejew, seine Zufriedenheit bezeugt, den Gemeinen auch durch ein Pfund Fleisch und einen Rubel pro Mann, mit dem Beifügen: „Se. Majestät hoffen, daß dies Regiment, da es gewürdigt worden ist, den Namen eines Grenadierregiments zu führen, bei allen Gelegenheiten dieser seiner Benennung, die es vor andern führt, entsprechen wird.“

Die neusten Stücke unserer Hofzeitung enthalten eine Menge Beförderungen früher verabschiedeter Offiziere, die jetzt wiederum in Dienst genommen werden.

An der sibirischen Linie sind 2 reitende Kosacken Artillerie-Compagnien gebildet worden.

Buchareſt, vom 26. Februar.

Hier ist der berühmte Virtuose, Herr Bernhard Romberg, aus St. Petersburg angekommen. Er giebt oft Concerte, welche auch die Türkischen Bevollmächtigten besuchen.

Constantinopel, vom 10. Februar.

Ein am 4ten d. M. aus Bukarest eingetroffener Tatar hat der Pforte endlich nach einer langen Pause Depeschen von ihren Bevollmächtigten überbracht, welche zu mehreren außerordentlichen Rathsversammlungen Anlaß gaben, ohne daß im Publikum irgend etwas weder von dem Inhalte der Depeschen, noch von dem Resultate der Berathschlagungen bekannt geworden wäre. Die zu gleicher Zeit aus der Wallachei eingetroffenen Privatnachrichten sprechen von plötzlich eingetretener ungünstiger Wendung des Congresses.

Der Großwesir hat, laut einer am 29sten v. M. hier eingetroffenen Anzeige, nunmehr auch für seine Person das Winterlager in Schumla bezogen, nachdem er zuvor Rustschuck für jeden Fall in den erforderlichen Vertheidigungsstand gesetzt hatte. Von Seite der Pforte wurde ihm kürzlich für die Bedürfnisse der Truppen ein Geldtransport von 500 Beuteln zugeschickt.

Vermischte Nachrichten.

In Gleardiecis Chronik von Bologna geschieht im ersten Theile auf der 324sten Seite eines Geistlichen Erwähnung, welcher am Ende des 13ten Jahrhunderts, als Pater Bonaparte lebte, und im Jahre 1493, wo er verstarb, in der Kirche St. Maria beigesetzt wurde. Die Väter der Stadt ließen ihm zu ehren einen heiligen Schrein (Sarkophag) in der Kirche errichten, worin man seine Ueberbleibsel verwahrte. Auf diesem Sarge findet sich folgende Grabschrift:

„Archa Buonaparti
Corpus tenet ista beati;
Multos sanavit,
Et sanctos esse probavit.“

(Dieser Sarg enthält den Leichnam des seeligen Bonaparte; er hat viele geheilt, ein Beweis, daß sie fromme Leute wären.)

Der Name Napoleon findet sich im 14ten und 15ten Jahrhunderte unter den Vornamen des nachmaligen Fürstenhauses von Thurn und Taxis.

Die Fayence Fabrik des General-Kriegs-Commissarius Aſtrup hat den besten Fortgang.

Das Journal Suisse meldet, der Graf von Gottorp habe schon im verflossenen Jahre, gleich nach seiner Ankunft in der Schweiz, dem Landammann der Schweiz, damals in Solothurn, in seiner Scheidungsangelegenheit Eröffnungen thun lassen, um ihn zum Depositair gewisser Dokumente zu machen; man habe aber dieses Verlangen als unzulässig von der Hand gewiesen.

Aus Basel wird gemeldet, daß der Graf von Gottorp in dem Gasthof zum Storch fortdauernd sehr eingezogen lebe. Er hat nur einen Bedienten, erscheint sehr selten öffentlich, begnügt sich mit einem einfachen Ordensbande,

und geht nur mit wenigen Personen geistiger Verwandtschaft um. Das Gerücht will behaupten, er werde sich mit einer gewissen Demoiselle J . . . ehelich verbinden. Auch soll er bereits bei seinem letzten Aufenthalt in Altona wegen seiner Ehescheidung Gewissensbelehrung eingeholt haben.

Das der Graf von Gottorff sich für einen dänischen Unthan erklärt, hat wohl darin seinen Grund, weil der König von Dänemark das Haupt der ältern oder Glückstädtschen Linie des Hauses Holstein, also auch gewissermaßen des ganzen Hauses ist. Zur jüngern oder Gottorpschen Linie gehören die Regenten in Rußland und Schweden, und die Herzogl. Oldenburgsche Familie.

Zu den großen Verwüstungen, welche das plötzliche Thauwetter im ehemaligen Savoyen am 16ten und 17ten Februar verursachte, gehört auch noch folgende Erscheinung: In dem Dorfe des Bauges standen 11 Häuser auf einer Anhöhe; am 18ten früh sahe man diese ganze Anhöhe mit den darauf befindlichen Häusern, um 30 Schuh tiefer liegen als Tags zuvor. Die Häuser selbst nahmen keinen Schaden, weil sie sammt der Anhöhe in das Thal hinunter gerutscht waren. Die Bewohner derselben haben nun auf der Stelle, wo ihre Häuser vormals standen, ein Kreuz aufgerichtet, und einen Bittgang gehalten, um Gott für ihre wunderbare Rettung zu danken.

Der Würtembergische Gen. Lieutenant Fürst von Hohenlohe Oehringen ist zu Breslau angekommen.

Schon 1732 schrieb Lord Bolingbroke, derselbe Staatsmann, der den Frieden zu Utrecht 1713. geschlossen hatte: „Wir Engländer haben Ursach zu fürchten, daß die thörichten Ansprüche, daß die Tyrannei und Habsucht unserer Minister eines Tages ganz Europa die Augen eröffnen werden. Laßt uns unsere Handelsvortheile mit Mäßigung genießen und nicht zu Kriegen auffordern! Gelangt einst ein großer Mann auf den Thron Frankreichs, so würde England fallen und in dem europäischen Staatssistem nicht mehr Gewicht behalten, als Sardinien."

Unter dem Titel: die Steinkohlengrube Beaujonc, oder die vergrabenen Bergleute, ist der bekannte Vorfall zu Lüttich bereits zu Paris auf die Bühne gebracht. Goffin und sein Sohn sind auch schon in Kupfer gestochen.

Pestalozzis Methode breitet sich immer mehr aus. Muralt hat zu Petersburg das Institut mit 5 Gehülfen eröffnet. Jenes zu Neapel unter Hoffmann hat der König im Januar untersuchen lassen. Im März sendet Pestalozzi noch zwei verlangte Eleven zur Aushülfe dahin. Die 6 Preußischen Eleven sollen zu Yverdün durch 6 andere abgelöset werden, jene aber ein Institut zu Breslau unter den Auspizien der Königl. Regierung errichten.

Oeffentliche Blätter erzählen, der Graf von Tendilla, Gouverneur der Festung Alhama, habe, als er während des Krieges den Ferdinand der katholische und Isabella zu Ende des 15ten Jahrhunderts gegen die Mauren in Granada führte, zuerst Papiergeld ausgegeben, weil es ihm in seiner belagerten Feste an Geld zur Besoldung der Truppen fehlte. Allein zu geschweigen, daß ein großer Unterschied zwischen der Nothmünze, die der Kommandant einer belagerten Stadt in Circulation setzt, und dem eigentlichen Papiergelde ist, so hat schon der selige Schlözer bewiesen: daß wir kultivirten Europäer auf die freilich nicht beneidenswerthe Ehre dieser Erfindung Verzicht thun müssen. Sie gebührt einem Volke, das eben wegen seiner Finanzkünste keinen Ruhm erworben hat, den Mongolen des 13ten Jahrhunderts.

Swift machte einst einen witzigen Vorschlag, die Schulden der irländischen Nation in einem halben Jahre zu bezahlen. Er war nemlich der Meinung, man sollte auf Meineid, Unzucht, Völlerei, Verläumdung, Unglauben und Betrügerei eine mäßige Abgabe legen. Er rechnete auf Irland täglich 5000 Meineide, 5000 Straffälle in Liebessachen, 10,000 Räuschgen rc. Die tägliche Einnahme von all den Abgaben (vorzüglich von der Verläumdung) schätzte er auf 2625 Pf. Sterl., die in einem halben Jahre nahe an eine halbe Mill. Pf. Sterl. ausmachen.

Feueredikt aus dem 13ten Jahrhundert.

„Fügen hiermit allen unsern nachgesetzten Beamten rc. zu wissen,: Wie nun durch Brandschäden viele in große Armuth gerathen können, daher dergleichen Unglück in Zeiten zu steuren, Wir in Gnaden befehlen, daß in einer jeden Stadt und Dorfe verschiedene hölzerne Teller, worauf schon gegessen gewesen, und mit der Figur und Buchstaben, die unten beschrieben, des Freitags bei abnehmendem Monden, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, mit frischer Dinte und neuer Feder geschrieben, vorräthig seyn; so denn aber, wenn eine Feuersbrunst, wovor Gott hiesige Lande bewahren wolle, entstehen sollte, alsdenn solcher bemeldeter Teller mit den Worten: In Gottes Namen, ins Feuer geworfen, und wofern dennoch das Feuer weiter um sich greifen wollte, dreimal solches wiederholt werden soll, dadurch denn die Glut unfehlbar gedämpft wird. Dergleichen Teller nun haben die regierenden Bürgermeister in den Städten, auf dem Lande aber die Schultheisen und Gerichtsschöppen in Verwahrung aufzuhalten, und bei entstehender Noth, da Gott für sey, beschriebenermaßen zu gebrauchen. Hiernächst aber, weil dieses jeden Bürger und Bauer zu wissen nicht nöthig ist, solches bei sich zu behalten. Hieran vollbringen dieselben unsern resp. gnädigsten Willen. Gegeben St. R. den 24. Dezember 1742." Die Figur, deren gedacht wird, stellet zwei Zirkel, die auf den Teller unter einander geschrieben sind, vor. In der Mitte aber ist eine Linie durch beide gezogen, welche beide Zirkel in zwei halbe Zirkel theilet, oben und unten aber aus den Zirkeln herausgehet, und sonst die Zirkel zusammen hängt. Oben sieht man auf dieser Linie ein krummes Häckchen. In dem ersten und obersten Zirkel stehet in dem halben zur Linken der lateinische Buchstabe A, indem zur Rechten der Buchstabe G, und im untern Zirkel stehet in der einen Hälfte zur Linken der Buchstabe L in der zur Rechten der Buchstabe A, also daß das Wort Alga herauskommt. Unter der völligen Figur aber sind die Worte: consumatum est, und darunter drei † † † zu sehen. (S. Leipziger Samml. von wirthschaftlichen Sachen. B. 1. S. 229.)

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 26. März 1812.	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	41¾	—
Seehandlungs-Obligations	40	—
Berliner Stadt-Obligations	37½	—
Churm. Landsch.-Obl. in 1/12 u. 1/4 St. à 5 pCt.	29½	—
Neumärk. detti in 1/12 und 1/4 St. à 4½ pCt.	30	—
detti detti in Cour. à 4 pCt. . .	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. . .	42	—
detti detti Polln. Anth. . .	22	—
Ost-Preussische detti	34½	—
Pommersche detti	85	—
Chur- u. Neumärk. detti	81½	—
Schlesische detti	68	—
Tresor-Scheine	90	—

Bekanntmachung.

Einem Officier des 16. französischen Chasseur Regiments zu Pferde ist auf seinem Marsch über Kreuzbruch, Grunewald, Buchholz, Kleptow, Daber bis Stettin sein Mantelsack, worin verschiedene Uniformstücke, Wäsche und Briefschaften befindlich gewesen, abhänden gekommen; die Orts-Obrigkeiten werden daher ersucht, dieserhalb Recherche anstellen und die aufgefundenen Sachen dem Unterzeichneten, gegen Erstattung der Kosten, zustellen zu lassen. Stettin den 1sten April 1812.

Königl. Polizey-Director von Stettin. Stolle.

Grand Concert.

Mardi le 7. Avril à la demande des amateurs de musique Mesdemoiselles Theresia Demar et Tognini donneront un second concert avec l'aide de toute l'orchestre de cette ville à la salle de la maison Anglaise à 7 heures. L'entrée à 16 gros courant. On pourra se procurer des Billets en notre logis Reifschlägerstrasse No. 132 ainsi qu'au Bureau.

Konzert-Anzeige.

Auf vieles Begehren werden am Dienstag als den 7ten April die Demoiselles Therisia Demar und Tognini im Saale des englischen Hauses, mit Unterstützung des ganzen Orchesters, ein zweites Concert zu geben die Ehre haben. Das Entrée ist 16 Gr Courant. Billets sind in unserm Logis, Reifschlägerstraße No. 132, als auch bey der Casse zu haben. Stettin den 1sten April 1812.

Anzeigen.

Die Königl. Regierung von Pommern hat mir die Verifikation der Scheidemünze für hiesigen Ort, und zwar vorläufig auf einen Monat, aufgetragen. — Das Verifikations-Büreau wird zu dem Ende den 25sten dieses in dem Lokale des Banko-Comtoirs eröfnet, und die zu verifizirende Münze, von diesem Tage an Vormittags von 9 bis 12 Uhr angenommen werden. — Die Kosten sind auf ⅓. von Hundert festgesetzt, der Eigenthümer des Geldes muß aber entweder das Papier zu den Duten und die Beutel liefern, oder dafür Vergütigung leisten. Stettin den 19ten März 1812. Gebert,

Banko-Direktor.

Ich bewohne gegenwärtig das Haus, Rosengarten No. 259; welches ich denen, die mich mit Besuchen oder Briefen beehren wollen, ergebenst anzeige. Stettin den 28. März 1812.

Der Criminalrath und Justiz-Commissarius Kretzschmer.

Publikandum.

Da der durch das Publikandum vom 27sten Januar d. J. auf den 7ten dieses angestellt gewesene Termin zur Veräusserung der alten, in Colbatz selbst belegenen Ziegeley- und Kalkbrennereygebäude und der dazu gehörigen Grundstücke an Hofraum und Gartenland von 2 Morgen 70 []Ruthen nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat; so wird hiermit ein anderweiter Licitationstermin auf den 7ten May d. J. in dem Amtshause zu Colbatz angesetzt, und werden die Kaufliebhaber aufgefordert, sich daselbst zur Abgabe ihres Gebots bey dem dazu ernannten Commissarii, Regierungsrath Hahn II., einzufinden. Stargard den 21sten März 1812.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Grundstücke, so verkauft werden sollen.

Nachstehende, auf der hiesigen Feldmark unter den Bürgerkämpen dicht bey der Stadt gelegen, zu dem noch bis Trinitatis 1817 verpachteten Vorwerke Monplaisir gehörige Beyländer, nämlich:

1) die Werderbreite von 21 MM. 101 []R. Acker 1ster Classe,
10 — 142 — — 3ter —
und 13 — 156 — — 4ter —
2) die Magazinbreite von 43 — 4½ — — 1ster —
und 14 — 61½ — — 4ter —
und 3) der Keil von . . 3 — 62 — — 2ter —
und 3 — 62 — — 4ter —

in Summa 110 MM. 49 []R. Acker,

welche alljährlich bestellt worden und nur nach abgebrachten Früchten der Hütung unterworfen sind, sollen von Trinitatis dieses Jahres ab im Ganzen oder in einzelnen Theilen von 6 MM. 124 []R., 7 MM. 126½ []R., 9 MM. 101 []R. bis 46 MM. 39 []R. und 57 MM. 66 []Ruthen Inhalt in der Art veräußert werden, daß dem Vorwerkspächter sein bis Trinitatis 1817 währendes Pachtrecht daran vorbehalten bleiben, hingegen bis dahin den Erwerbern die jetzige anschlagsmäßige Pacht davon gewährt werden soll. Der Licitationstermin hiezu ist auf den 27sten April dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt und wird von dem Regierungs-Referendarius Bitter auf dem hiesigen Königl. Schloße abgehalten werden. Die Veräusserungsbedingungen und Anschläge können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schwedt den 25sten März 1812.

Königl. Preuß. Domainen-Kammer.

Oeffentliche Vorladung.

Wir zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg an der Warthe verordnete Director und Assessores fügen hierdurch zu wissen, daß

1) die seit vielen Jahren abwesende Elisabeth Schultzen, verehelichte Buschen und deren Schwester Louisa Schulz aus Kernein, welche erstere sich zuletzt in der Gegend von Posen, letztere aber schon im 7jährigen Kriege mit dem russischen General Jedikhoff mitgegangen seyn soll, für welche im Deposito des unterzeichneten Gerichts 91 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. Schwestererbe deponirt worden,
2) der ehemalige Colonist Christoph Nicolaus aus Derschau, welcher angeblich im Jahre 1798 zu Bydruskow am Warthestrom im Herzogthum Warschau beym Faschinenbinden seinen Tod gefunden, und welcher circa 240 Rthlr. nachgelassen,
3) der Wilhelm, und Ernst Gebrüdere Lange aus Rodenthal, welche beyde unter dem ehemaligen von Ziethenschen Husaren Regiment gestanden, und im 7jährigen Kriege geblieben seyn sollen, deren Nachlaß in 16 Rthlr. 17 Gr. besteht,
4) der aus Schweden gebürtige und in Raumerswalde wohnhaft gewesene Colonist Krone, welcher sich vor circa 30 Jahren heimlich entfernt und eine 5 Morgenstelle zu Raumerswalde, und circa 300 Rthlr. Baarschaft nachgelassen,
5) der aus Dechsel gebürtige, seit mehr denn 20 Jahren sich entfernte Gottfried Riemer, welcher circa 60 Rthlr. an Vermögen nachgelassen,

seit jenen Zeiten nichts mehr von sich hören lassen, auch über deren Leben oder Tod keine Gewißheit zu erhalten gewesen. Im Fall nun dieselben noch am Leben seyn sollten; so citiren und laden wir dieselben nicht allein für ihre Person, sondern auch die von ihnen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vor, sich binnen 9 Monathen und längstens in dem den 3ten October k. J., Vormittags um Zehn Uhr, anberaumten Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor, Justizrath Schleich, als ernannten Deputirten, an öffentlicher Gerichtsstelle in Person, oder durch gesetzlich zuläßige Gevollmächtigte, wozu denselben der Justiz-Commissarius und Kreisrichter Herr Salbach in Vorschlag gebracht wird, zu gestellen, von ihrer Entfernung Rede und Antwort zu geben, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes oben angegebenes Vermögen ihren sich als solchen legitimirenden nächsten Erben zuerkannt werden wird. Landsberg an der Warthe den 4ten August 1811.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Vorladung.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Landsberg an der Warthe werden alle und jede etwanige, bis jetzt noch unbekannte Erben, folgender Personen: als

1) des im Jahre 1775 bereits verstorbenen Colonisten Christian Abraham aus Klein-Zettritz, dessen Nachlaß in ohngefähr 60 Rthlr. besteht,
2) des am 26 August 1807 zu Klein-Zettritz verstorbenen, aus den Kurnickschen Holländern bei Posen gebürtigen Colonisten Andreas Kubotsch. Die hinterlassene Wittwe Dorothea geb. Kühn hat sich für Erben erklärt, und gebührt ihr daher die statuarische Hälfte, zu der andern Hälfte des aus einer 5 Morgenstelle bestehenden Nachlasses hat sich noch kein Erbe gemeldet,
3) des im Jahre 1791 zu Derschau verstorbenen, aus Schocken im Herzogthum Warschau gebürtigen Colonisten Christian Pischke. Dessen Wittwe Anne geb. Lehmann hat die Erbschaft angetreten, und ihre statuarische Hälfte in Empfang genommen; zu der andern in circa 25 Rthlr bestehenden Hälfte hat sich kein Erbe bis jetzt gemeldet, hierdurch öffentlich vorgeladen,

sich entweder innerhalb 9 Monaten bei uns zu melden, oder spätestens in Termino den 3ten October 1812, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Wesenfeldt als ernannten Deputirten an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Person, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu denselben die Herrn Justiz-Commissarien Burchardt und Rößler in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihr Erbrecht gehörig an- und auszuführen im Fall des Aussenbleibens aber gewärtig zu seyn, daß die sich meldenden Erben (oder falls sich gar keine Erben melden sollten, die Kämmerey des hiesigen Magistrats für den rechtmäßigen Erben angenommen) oder derselben als solchem der Nachlaß zur freyen Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle Handlungen und Dispositionen des als rechtmäßig angenommenen Erben anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, auch von demselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdenn noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden seyn soll. So geschehen, Landsberg an der Warthe den 13ten August 1811.

Königl. Preuß. Land und Stadt-Gericht.

Zu verpachten.

Da von der Königl. Hochpreißl. Regierung von Pommern, die Licitation zur neuen Verpachtung der, der hiesigen Kirche, dem Hospital und Legat zuständigen Landungen und Wiesen, auf die nächsten 6 Jahre, von Michael an, befohlen und zugleich verordnet worden ist, daß diese Grundstücke auch an Auswärtige verpachtet werden; so wird hiemit der Termin zum Ausgebot der Ländereien und zwar: 1) der Kirche auf bevorstehenden 6ten April, 2) des Hospitals und Legats auf den 7ten April des Morgens um 8 Uhr, im hiesigen Pastorathause angesetzt und bekannt gemacht, daß annehmliche Pächter die Uebergabe der Pachtstücke, nach eingeholter Genehmigung der vorgesetzten hohen Behörde, erhalten werden. Alt-Damm den 29sten Februar 1812.

Pastor und Provisores der Königl. milden Stiftungen.

Auctions-Anzeige in Stettin.

Auction über eine Parthey neue feine Herbströthe in Säcken, und 7 Fässer engl. Eisenvitriol, am 4ten April Nachmittags um 2 Uhr, im Speicher No. 55.

Weinverkauf in Bremen.

Am 16ten April soll in Bremen eine ansehnliche, aus ohngefähr 500 Oxhoft bestehende Parthey Cahors-Wein, verschiedener Sorten, nemlich Bataille, Rostignac, Cahors du bas, Nectar, la Fargue, Cahors beaumont, Mauroux, öffentlich durch die Mäckler J. A. Töpken, N. G. Mohr und G. R. Triveranus verkauft werden, und ist das Nähere bey irgend Einem derselben zu erfahren.

Zu verkaufen in Stettin.

Säeleinsaamen und weisse Pommersche Leinwand zu billigen Preisen, bey C. A. Bein,
Breitestraße No. 389.

Des Chemises de Toiles de Hollande toute faites à differents Prix, se vendent chez W. Frauendorff, Heumarkt No. 137.

Saamen-Verkauf

Weißen und rothen Kleesaamen, Luzerne, Esparzette, Raigrassaat u. s. w. in der bekannten Güte, haben wieder vorräthig Werckmeister & Vincent, am Kohlmarkt.

Holländ. Süßmilch- und Eidammer-Käse, Mastricker Wild- und ordinair Sohlleder, Berger Heringe, schlesische Leinen und schlesische irdene Tabackspfeifen, auch eine Parthey Theer sind für billige Preise zu haben, bey Fr. Pitzschky & Comp., Oderstraße No. 22.

Zwey neue elegante Mahagoni-Fortepiano's, von vorzüglich gutem Ton und dauerhaft gearbeitet, stehen schleuniger Abreise wegen billig zum Verkauf, in der Frauenstraße No. 876 eine Treppe hoch.

Carl Troischt, musikalischer Instrumentenmacher aus Berlin.

Eine wenig gebrauchte halbe Chaise, die besonders als Reisewagen dienen kann; mehrere gute Fortepiano's zu herabgesetzten Preisen; vor einigen Tagen neu erhaltene Halsbänder von Bernstein-Perlen von vorzüglicher Güte; Bouillon-Tafeln, Soga in Bouteillen, nebst Medoc, Franzwein, Graves und Rum, in ¼ Quart-Bouteillen, sind zu verkaufen, im Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 288.

Une voiture, demi-couverte, très peu usée et bonne pour le voyage; des colliers d'ambre d'une extrême qualité; du Bouillon de poche très fin; Soga en bouteilles; de vin rouge, de vin blanc de france, de vin Grave, et du Rhum, à vendre Au Magazin d'Industrie, Kuhstrasse No. 288.

Es stehen 2 gesunde, fehlerfreye Fuchspferde, wie auch ein completter 4sitziger Kutschwagen zum Verkauf, Oderstraße No. 71.

Ein neuer hollsteiner Wagen mit Verdeck steht No. 918 zum Verkauf.

Une voiture neuve avec une Chaise couverte est vendre No. 918.

Ein ganz neuer, sehr stark und mit vielem Fleiße gearbeiteter eiserner Geldkasten, soll verkauft werden. Die Zeitungs-Expedition wird den Verkäufer gefälligst nachweisen.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Stube nach vorne heraus, mit auch ohne Meubles für einen einzelnen Herrn, ist zu vermiethen, in der Baumstraße No. 1000.

Wiesenverpachtungen.

Zur Verpachtung mehrerer Möllenwiesen wird ein Termin auf den 7ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, und Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt; welches Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 14ten März 1812.

Die Oeconomie-Deputation.

Eine ganze im 4ten Schlage diesseits des Blockhauses liegende Hauswiese ist sogleich zu vermiethen, in Stettin Mönchenstraße No. 469.

Bekanntmachungen.

Einem respectiven Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß meine Niederlage von Dames- und Kinderstrohhüthen, Blumen und Bändern, in vorzüglicher Güte und ganz neuesten Geschmack, ganz neu assortirt ist; imgleichen auch wieder ganz neue Façons von Hüthen für Herren, lakirte Stiefelstulpen, und Schäfte von Kalb- und Roßleder erhalten habe. Ich bitte um gütigen Zuspruch, und bemerke zugleich, daß ich alles zu den billigsten Fabrikpreisen verkaufe. Stettin den 1sten April 1812.

Friedrich W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Wir haben stets ein Lager von allen Sorten gebleichter und grauer Leinwand und Drillic, so wie auch Parchent, und können bedeutende Aufträge zu Lieferungen in diesen Artikeln immer aufs prompteste und billigste ausführen. Höpffner & Comp., Heumarkt No. 807.

Nous tenons un assortiment complet de toutes sortes de toiles grises et blanchies, de treillis et de futaine, et sommes à même d'en réaliser avec promptitude et équité des livraisons considérables. Höpffner & Comp., vis a vis de la maison de ville.

Ein kleines Affortiment Frühlingsstrohhüthe und Blumen, nach dem neuesten Geschmack, hat bereits erhalten. W. Frauendorff, Heumarkt No. 137.

Das Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 288, hat ganz neuen geschmackvollen Damenputz von Berlin erhalten. Stettin den 2ten April 1812.

Zum Unterricht auf der Guitarre empfiehlt sich ergebenst, die verwittwete Musikdirector Golz, Breitestraße No. 400.

Neuen Berger Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden habe ich erhalten. Stettin den 1sten April 1812. J. C. W. Stolle.

Fichtene 13öllige und 4zöllige Dielen wie auch Schaalen zum Verkauf auf meinem Holzhof in Grabow.

J. G. Walter.

Ein junger Mensch, welcher schön und richtig schreibt, kann in der Gegend von Stettin eine vortheilhafte Anstellung erhalten. Ueber das Nähere giebt der Ober-Landesgerichts-Referendarius Bahr zu Stettin, wohnhaft auf dem Klosterhofe No. 1129, Auskunft.

Meinen resp. Kunden zeige hiemit ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung in der Breitenstraße verlassen und jetzt in der Pelzerstraße im Hause sub No. 663 parterre wohne. F. Marggraff, Glasermeister in Stettin.

Ein Landhaus nebst Garten in Scholwin, ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere No. 826 am Königsplatz in Stettin.

Acht fette Ochsen stehn zum Verkauf auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schöningen bey Stettin.